

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Berlingen

Sitzungstermin: 23.11.2022
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:58 Uhr
Ort, Raum: Berlingen, im Gemeindesaal

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Erwin Schüller Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herbert Jaax Erster Beigeordneter

Herr Günter Krebsbach

Herr Rainer Leuschen

Herr Thomas Meinen

Herr Hans Ulrich Schilling

Verwaltung

Sylvia Herrmann Protokollführung

Gäste

Herr Simon Göser Revierleitung

Herr Michael Schimper Forstamtsleitung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Ute Marx 2. Beigeordnete

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Berlingen waren durch Einladung vom 14. November 2022 auf Mittwoch, den 23. November 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung werden folgende Ergänzungen eingebracht:

Ortsbürgermeister Schüller würde gerne unter 3a den Punkt- Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" erörtern und abstimmen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung
- 3.1. Forstbetrieb; Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" - Beratung und Beschlussfassung
4. Baugebiet "Im Krummenstück"
5. Wirtschaftsweg "Sassenberg"
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Berlingen vom 24. August 2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es werden keine Einwohnerfragen vorgetragen.

TOP 3: Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-4433/22/03-050

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Berlingen für das Jahr 2023 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Das mit einer Summe von -1.778 € zu erwartende Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres 2022 (+1.489 €) ein negatives Forstwirtschaftsergebnis der Ortsgemeinde Berlingen dar.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Berlingen stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2023 und der Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2023 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 3.1: Forstbetrieb; Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-4548/22/03-051

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat am 11.11.2022 das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ bekanntgemacht. Zweck der Förderung ist die Änderung der Waldbewirtschaftung durch Einführung und Verbreitung eines in besonderem Maße an den Klimawandel angepassten Waldmanagements, welches resiliente, anpassungsfähige und produktive Wälder erhält und entwickelt.

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist die Bereitschaft der Kommune, die nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.
2. Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.
3. Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten. Dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.
4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.
5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.
6. Verzicht auf Kahlschläge. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 Prozent der Derbholz-masse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.
7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.
8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf die gesamte Waldfläche des Antragstellers verteilt werden.
9. Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.
11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.
12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 Prozent der Waldfläche. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Antragstellers 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Antragsteller, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die einzelne auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Natur-schutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

Die Bindungsfrist für die ersten 11 Kriterien beträgt 10 Jahre, für das Kriterium 12 beträgt sie 20 Jahre.

Waldbesitzende, die sich zur Erfüllung aller Kriterien verpflichten, erhalten bis zu einer Gesamtwaldfläche von 500 Hektar 100,-- €/Jahr.

Nach derzeitigem Kenntnisstand beträgt die zu Grunde zu legende Fläche für die Ortsgemeinde Berlingen 113 ha, sodass eine jährliche Fördersumme von 11.300 € in Rede steht.

Zur Kürzung der Förderung kommt es in nachfolgenden Fällen:

Name der Maßnahme in der Rechts-grundlage des Landes	Nr. der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes	Name der Rechtsgrund-lage des Landes	Abzug bei der Zuwendung des Bundes
Jungwaldpflege I	5.1	VV Zuwendungen zur Förderung der Wald-wirtschaft - Förder-grundsätze Wald (VV FGWald)	16 Euro pro Hektar und Jahr auf der jeweiligen Fläche

Vollständiger Zuningsverzicht	Nut- 3.1.	Richtlinie zur Förderung von Naturschutzmaß- nahmen im Wald	Abhängig vom Anteil der vom Land geförderten Fläche an der gesamten Forstfläche des Zuwendungsempfän- gers und der dann noch zu erbringenden Fläche, bis die 5% erreicht sind
----------------------------------	-----------	---	--

Ob eine Kürzung der Förderung in Betracht kommt, ist noch abschließend zu prüfen.

Herr Schimper vom Forstamt informiert, dass die OG Berlingen die meisten Punkte bereits umsetzt. Eine Herausforderung sei Punkt 8, in 2 Jahren 5 Bäume pro Hektar zu markieren. Dafür soll der Förster Herr Göser mit 2 Waldarbeitern durch den Wald gehen, um die Bäume dauerhaft zu markieren. Der Vorschlag ist, dass die Markierungen mit Metallplättchen gemacht werden sollen.

Herr Schimper empfiehlt an dem Förderprogramm teilzunehmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 4: Baugebiet "Im Krummenstück"

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Herr Schüller berichtet den aktuellen Sachstand der Begehung des Baugebietes „Im Krummenstück“ mit Herrn Schmidt von der Firma HSI. Es fehlen zurzeit noch die Angaben der Verbandsgemeindewerke und von Westnetz. Der Boden muss tiefer ausgeschachtet und wahrscheinlich mit Fließ ausgelegt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 500.000,00 €. Die Ausschreibung soll im Januar erfolgen, die Straßen sollen ausgebaut und das Baugebiet erschlossen werden. Das Bauende ist für ca. November 2023 vorgesehen.

TOP 5: Wirtschaftsweg "Sassenberg"

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Herr Schüller informiert, dass er bei der Ortsbegehung nicht dabei sein konnte. Der erste Beigeordnete, Herr Jaax, hat ihn vertreten. Herr Jaax berichtet, dass er gemeinsam mit Herrn Langens (Mitarbeiter der VG) an der Begehung teilgenommen hat. Der Plan ist, dass der Wirtschaftsweg „Sassenberg“ ausgebaut werden soll. Der Weg hat aktuell eine Breite von 3 Metern und müsste mindestens 3,50 Meter breit sein, um eine Förderung zu bekommen. Der Zustand des Weges ist nicht mehr ganz so gut und müsste dringend erneuert werden. Das Problem ist, dass der Weg im FFH-Gebiet ist. Herr Langens stellt einen Antrag auf Abstufung der Förderung auf 75% Zuschuss, wenn 3,50 Meter genehmigt werden. Die Kosten würden sich auf ca. 175.000,00 € belaufen.

Herr Krebsbach macht den Vorschlag Rasengittersteine am Rande des Weges einzubauen, um den Weg breiter zu machen.

TOP 6: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Schüller berichtet, dass er sich bei Eugen Nuss bedankt hat für die Stellung des Gerüstes und der Farbe, um die Bretter im Gemeindehaus zu streichen.

Ortsbürgermeister Schüller bemängelt, dass obwohl ein Aushang am schwarzen Brett war und sämtliche Vereine und auch Bürger im Dorf darüber informiert waren, dass Hilfe zum Aufbauen des Martinsfeuers benötigt wird, niemand zum Helfen erschienen ist. OB Schüller hat das Martinsfeuer allein aufgebaut.

Ortsbürgermeister Schüller informiert, dass der Mülleimer am Friedhof nur für Grablichter bestimmt ist, aber es wird auch immer wieder anderer Müll darin entsorgt.

Der 1. Beigeordnete Herr Jaax macht den Vorschlag in den Mülleimerdeckel ein Loch hineinzumachen, das nur so groß ist das Grablichter durchpassen.

Ortsbürgermeister Schüller gibt an, dass der Gemeindearbeiter zu wenig Zeit hat und nicht präsent in der Gemeinde ist. Es sollte darüber nachgedacht werden einen 2. Gemeindearbeiter einzustellen. Der Vorschlag ist, dass die jüngere Generation angesprochen werden soll.

Ortsbürgermeister Schüller informiert, dass die Treppe am Gemeindehaus nun endlich gebaut werden kann. 2 Fundamente müssen ausgeschachtet und gesetzt werden. Dafür werden helfende Hände gesucht.

TOP 7: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Keine Anfragen.

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Erwin Schüller

Erwin Schüller
(Vorsitzender)

.....
gez. Sylvia Herrmann

Sylvia Herrmann
(Protokollführerin)